

Sämmtliche Gruppen finden sich also, und zwar in der gleichen Reihenfolge in Cod. Vind. und Cod. Mon. In Cod. Rhen. ist, abgesehen von mehreren grossen durch Ausfallen von Blättern entstandenen Lücken der grösste Theil der Gruppe II und ebenfalls Gruppe III ausgelassen, während zwischen Nr. 43 und 44 sich eine Formel findet, welche in den übrigen Handschriften fehlt. In Cod. Par. fehlen II und III gänzlich, so dass I und IV unmittelbar auf einander folgen, dafür sind andere nicht zu der Sammlung gehörige Stücke, Dümmler C 1—5 (= Form. Als. 1—5) vorangestellt. In Nr. 41 bricht die Handschrift, deren Fortsetzung verloren ist, ab.

Dümmler sieht in der seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Recension gegenüber den anderen Handschriften die ursprünglichere Gestalt der Sammlung und nimmt an, dass dieselbe von Salomo III. von Constanx oder auf seine Veranlassung bald nach 890 veranstaltet und zunächst für das Bisthum, dann aber auch für das Kloster Sanct Gallen, dessen Abt Salomo zugleich war, bestimmt gewesen sei.

Geht man von der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der vier unterschiedenen Bestandtheile aus, so wird man Dümmlers Ausführungen beipflichten können. Derselbe giebt aber zu, dass man bezüglich des Verhältnisses der verschiedenen Recensionen zu einander sehr verschiedene Meinungen aufstellen und bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen könne, und will es auch lediglich als Vermuthung betrachtet wissen, wenn er in jenen 48 Formeln grade den ursprünglichen Kern zu finden glaube.

Eine solche abweichende Meinung glaube ich in der That vorziehen zu müssen; dieselbe gründet sich namentlich auf die Verschiedenheit der einzelnen Gruppen nach ihrem Charakter und Ursprung und geht dahin, um dies gleich vorwegzunehmen, dass der letzte Theil, Gruppe IV, den Stamm bildet, mit demselben zunächst I vereinigt und dann erst II und III hinzugefügt wurden. Somit würde die Pariser Handschrift auf einer früheren Redaction beruhen als die anderen Handschriften. Schon von vorn herein spricht die grössere Wahrscheinlichkeit für diese Annahme, da es eher glaubhaft ist, dass brauchbare Bestandtheile wie II und III später hinzugefügt wurden, als dass ein Schreiber dieselben absichtlich ausgelassen haben sollte. Und absichtlich müsste das in der Recension der Pariser Handschrift in Bezug auf II jedenfalls geschehen sein, da es sich hier um einen in sich abgeschlossenen, von den übrigen in seinem Charakter sehr verschiedenen Theil handelt. Die Formeln 6—22 bilden nämlich, wie sich weiter unten aus der genaueren Untersuchung derselben ergeben wird, eine in Sanct Gallen entstandene Sammlung, welche neben Urkundenmustern für Rechtsgeschäfte unter Privatleuten nur solche enthält, die